Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Altona

Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Aufstallungspflicht

Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung über die Anordnung von Maßnahmen zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 11. November 2020 (Amtl. Anz. Nr. 102, Seite 2422-2423 vom 27.11.2020) gemäß § 49 (1) HmbVwVfG

Die aufgrund des § 13 Abs.1 in Verbindung mit Abs. 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) und § 4 Absatz 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsverordnung – ViehVerkV) in Verbindung mit dem Gesetz zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AGTierGesG) erlassene tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest für den Bezirk Altona wird hiermit gemäß § 49 (1) HmbVwVfG mit Ablauf des **05.05.2021** aufgehoben.

Hamburg, den 05.Mai 2021

Das Bezirksamt Altona

4/5/21